



Ausgabe 5 / 2017

im Fokus

gut informiert - besser versichert



Versicherungsmakler e.K.



Hausrat- oder Wohngebäudeversicherung?

Bei bestimmtem Inventar kommt es nach Schadensfällen häufig zu Verwirrung, welche Versicherung einen Schaden wohl ersetzt. Beispielsweise zu Einbauküchen oder dem Teppich bzw. Bodenbelag: Einbauküchen sind über die Wohngebäudeversicherung nur dann geschützt, wenn sie handwerklich und exakt passgenau hergestellt und in das Gebäude eingepasst worden sind. Außerdem müsste ein erheblicher Wertverlust entstehen, wenn die Einbauküche aus dem Gebäude entfernt würde.

Auf die heutzutage üblichen Einbauküchen trifft das in der Regel nicht zu - die Hausratversicherung ist also im Schadensfall zuständig.

Die Wohngebäudeversicherung hingegen leistet Schadenersatz, wenn fest mit dem Gebäude verbundene Bodenbeläge (verklebt) oder Wandverkleidungen z. B. durch einen Leitungswasserschaden zerstört werden. Vereinfacht gesagt ist Hausrat das, was aus dem Haus herausfallen würde, könnte man das Dach abnehmen und das Haus umdrehen - für Wohnungen gilt das ebenso.

Eigentümer von Wohnimmobilien sollten also mindestens eine Wohngebäudeversicherung abgeschlossen haben. Wohnen sie selbst darin, zusätzlich eine Hausratversicherung. Mietern empfiehlt sich ebenfalls eine Hausratversicherung, deren Wichtigkeit leider viel zu oft unterschätzt wird. Wichtig ist außerdem, vorhandene Versicherungen regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen, um sicher zu gehen, dass der Versicherungsschutz ausreichend und seitens der Bedingungen zeitgemäß ist.

Liebe Kundin, lieber Kunde,
sehr geehrte Interessenten,

wird ein Schaden abgelehnt, ist das oft eine böse Überraschung. Dass dies passiert, ist sicher nichts Neues.

Ganz bewusst klären wir deshalb auch mit negativen Vorfällen und dem einen oder anderen „Blödsinn“ aus der Presse auf. Denn wir möchten Sie vor schlechten Erfahrungen bewahren.

Hat man sich mit den wichtigsten Details seiner Police befasst, kann man unschöne Erlebnisse meistens vermeiden - Gefahr erkannt, Gefahr gebannt!

Denn unser Ziel haben wir erst erreicht, wenn Sie nach einem Schaden zufrieden und glücklich über eine reibungslose Regulierung sind.

Ulrich Mahlich

Fachwirt für Finanzberatung IHK



Am Arbeitsplatz gemobbt und arbeitsunfähig

Wer am Arbeitsplatz gemobbt und dadurch arbeitsunfähig wird, erhält nicht unbedingt und „kampflös“ sein erhofftes Krankentagegeld.

Rechtsanwalt Bernd Brandl liefert handfeste Argumente für den Streit mit der Versicherung.

[Lesen Sie hier weiter.](#)



Verbraucherschützer werfen Täuschung vor

Vergleichsportale erwecken sehr häufig den Eindruck, umfassend und objektiv über Produkte des gesamten Marktes zu informieren. Dass dem gerade nicht so ist, hat das Institut für Finanzdienstleistungen (iff) in einer Untersuchung im Auftrag des Verbraucherzentralen Bundesverbandes (VZBV) herausgefunden.

Das Ergebnis: Die untersuchten Portale vermitteln den Eindruck, Verbraucherinteressen zu bedienen und die Sortierung der Angebote nach aufsteigendem Preis anzuzeigen. Wie sich nun zeigt, werden nur die Anbieter mit ihren Tarifen gelistet, die zum jeweiligen Portal einen Vertrag unterhalten. Anbieter, die dem Portal keine Provision zahlen, werden nicht aufgeführt. Von einer Marktübersicht kann deshalb keine Rede sein.

Verbraucherschützer fordern nun den Gesetzgeber auf, einzuschreiten und die Portale dazu zu verpflichten, an gut sichtbarer Stelle zu kommunizieren, dass es sich beim Portal nur um einen Finanzproduktvermittler handelt. Auch ist sehr oft undurchsichtig, wie sich die Portale finanzieren und welche Abhängigkeiten bestehen.



Presse gibt unsinnige Empfehlungen

Warum glauben eigentlich so viele Journalisten, Spezialisten in Sachen Berufsunfähigkeit zu sein? In einem kürzlich erschienen Video des Handelsblatts empfiehlt ein Journalist dort, sich das Risiko der Berufsunfähigkeit genauer anzusehen. Oftmals, so er weiter, sei der Beruf vielleicht gar nicht so gefährlich. Der Beruf vielleicht nicht, seine Aussage oder gar Empfehlung dagegen sehr – als Makler hätten wir für die Folgen zu haften. Sehr viele Ursachen für eine Berufsunfähigkeit, damit sollte sich der vermeintliche Fachmann einmal näher befassen, sind nämlich außerhalb des Berufes zu finden. Und kommt es dann tatsächlich zur Berufsunfähigkeit, soll die – hoffentlich – bestehende Versicherung das Einkommen absichern, weil man seinen Beruf nicht mehr ausüben kann. Für uns ist die BU-Versicherung neben der Privathaftpflicht die wichtigste Versicherung überhaupt. Denn fällt das Einkommen durch schwere Krankheit, psychische Störung oder körperliche Einschränkungen weg, ohne dass ausreichende Absicherung besteht, ist es Essig mit schickem Auto, den eigenen vier Wänden, Konsum, Urlaub und vielen anderen Annehmlichkeiten. Also lieber an die echten Fachmänner halten, Ihren Versicherungsmakler.

Rente nach Tod weiter bezogen

166.000 € haben Mutter und Tochter nach dem Tod des Familienvaters weiter an Rente bezogen. 33 Jahre lang – jetzt flog der Schwindel auf. Klar, dass die zu Unrecht eingesackte Rente wieder zurück bezahlt werden muss. Ob ein Strafverfahren einzuleiten ist, wird derzeit noch von der Versicherung geprüft. Grundsätzlich ist das Ableben einer versicherten Person unverzüglich der Versicherung anzuzeigen. Wer als Angehöriger versicherte Leistungen weiterhin bezieht, bereichert sich unerlaubt und begeht evtl. sogar Betrug.

Sammelleidenschaft?

Haben unsere Eltern oft noch fleißig Briefmarken gesammelt, und nicht selten wahre Schätze gehortet, können unsere Kinder und Enkel oft nichts mehr mit Postwertzeichen anfangen. Briefe kommen meist von Unternehmen und dort aus der Frankiermaschine. Heutzutage verschickt man Nachrichten eben digital. Sammlern von Telefonkarten dürfte es nicht anders ergehen. Doch keine Bange, gesammelt wird immer noch so allerhand und wo es einen Markt gibt, werden auch schnell Werte gebildet. Ob Ihre Sammlung über Ihre Hausratversicherung ausreichend versichert ist, sollten wir prüfen. Sprechen Sie uns an, wenn Sie die Sammelleidenschaft gepackt hat.

Worüber sich Versicherungskunden beschwerten

In keinem Jahr zuvor sind so viele berechtigte Beschwerden wie 2016 beim Versicherungsombudsmann eingegangen. Seinen Jahresbericht erhalten Sie [hier](#). Den stärksten Zuwachs verzeichnet derzeit die Rechtsschutzversicherung, die damit erstmals die Lebensversicherung ablöst. Allein 200 Deckungsablehnungen zum VW-Abgasskandal landeten auf dem Tisch von Ombudsmann Professor Günter Hirsch.

Die KFZ-Kaskoversicherung landet mit 9,2% aller Beschwerden auf Platz 2. Mehr erfahren Sie [hier](#).

IHR VERSICHERUNGSPARTNER



Versicherungsmakler e.K.

fima-Versicherungsmakler e.K.

Inhaberin: Silke Fischer

Am Markt 4
77855 Achern

Tel. 0 78 41.67 33 93
Fax 0 78 41.67 33 94

info@fima-versicherungen.de
www.fima-versicherungen.de

IMPRESSUM

Herausgeber

fima-Versicherungsmakler e.K.
Silke Fischer

Am Markt 4
77855 Achern

Tel. 0 78 41.67 33 93
Fax 0 78 41.67 33 94

Text und Redaktion

Ulrich Mahlich

Design

© Dieter Durban Design GmbH

Erscheinungsweise

6-mal jährlich

Bildnachweis

© marog-pixcells - Fotolia.com
© twinsterphoto - Fotolia.com

Hinweise: Alle Beiträge sind nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und erstellt worden. Für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität kann jedoch keinerlei Haftung übernommen werden. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte der im Newsletter angegebenen Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.



„Wer kümmert sich schon dauerhaft um Versicherungen? Wir – und das gerne!“

Silke Fischer und Ulrich Mahlich

Unser Ziel ist es, eine hohe und neutrale Beratungsqualität zu erbringen, damit Sie bestmögliche und individuelle Versicherungsvergleiche aus den von Ihnen gewünschten Versicherungs- und Vorsorgebereichen erhalten.

Bei einer kaum überschaubaren Vielzahl an Lösungsmöglichkeiten, sich abzusichern und vorzusorgen, bietet ein Vergleich eine wirkliche Hilfe und Orientierung. Wir bieten Ihnen nur Versicherungslösungen, die unseren hohen Qualitätsansprüchen und damit Ihrem Vertrauen gerecht werden.

Mit Hilfe zahlreicher, kostenpflichtiger Softwarelizenzen können wir Ihnen aussagekräftige Vergleiche z. B. in den Bereichen Renten-, Kranken-, Berufsunfähigkeits-, Dienstunfähigkeits-, Haftpflicht-, Hausrat-, Rechtsschutz-, Unfall-, Kfz- und Gebäudeversicherungen erstellen.

Somit finden wir sicher auch für Sie, die an Ihre Lebenssituation angepasste und kostengünstigste Lösung!



Unsere FIMA-Leistungen für Sie:

- Risiko- und Vertragsanalyse
- Ausschreibungen und Vergleichsberechnungen
- Vermittlung und Beantragung des geeigneten Versicherungsschutzes
- Hilfe bei der Schadenmeldung und ggfs. bei der Beitreibung der vertragsgemäßen Entschädigung
- Verwaltung, Betreuung und regelmäßige Kontrolle der bestehenden Verträge



Wir bieten Ihnen folgende Versicherungen an:

- Private und betriebliche
- Sach- und Haftpflicht-,
 - Gebäude-,
 - Kraftfahrzeug-,
 - Transport-,
 - Elektronik-,
 - technische Maschinen-,
 - Unfall-,
 - Rechtsschutz- und Krankenversicherung,
 - Altersvorsorge,
 - Kautions-, Bürgschafts- Ausfallversicherungen
 - und viele mehr



Versicherungsmakler e.K.

Fima Versicherungsmakler e.K.

Am Markt 4, 77855 Achern
Tel. +49 (0) 78 41.67 33 93
Fax +49 (0) 78 41.67 33 94
www.fima-versicherungen.de

Silke Fischer

Versicherungsmaklerin
Fachwirtin für Finanzberatung (IHK)
sf@fima-versicherungen.de

Ulrich Mahlich

Fachwirt für Finanzberatung (IHK)
um@fima-versicherungen.de